



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2015

INA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einführung von Transitzenen

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse - insbesondere zur geplanten Umsetzung in Bundesrecht - hat die Landesregierung bzgl. der Einrichtung so genannter "Transitzonen" an deutschen Außengrenzen, in denen dem Vernehmen nach Ausländer, die bei den Grenzbehörden um Asyl nachsuchen, unter bestimmten Voraussetzungen an der Einreise gehindert werden können?
2. Auf welchen Rechtsgrundlagen sollen die so genannten Transitzonen errichtet werden?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Ausgestaltung der Verfahren in den so genannten Transitzonen?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz, Transitzonen einzurichten?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit der Einrichtung so genannter Transitzonen an den deutschen Binnengrenzen der EU lediglich die Regelungen des Dublin-Abkommens vollzogen würden, die zuletzt faktisch außer Kraft gesetzt wurden?
6. Teilt die Landesregierung die positive Bewertung des Landkreistags zu Transitzonen? Falls nicht, welche Argumente oder Überlegungen sprechen aus ihrer Sicht gegen die Bewertung des Landkreistages?
7. Inwieweit und mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung das Thema "Einrichtung von Transitzonen" mit dem Bund bzw. den Vertretern anderer Bundesländer beraten?
8. Wie würde sich nach Auffassung der Landesregierung die Errichtung von Transitzonen in anderen Bundesländern auf die Flüchtlingssituation in Hessen auswirken?
9. Plant die Landesregierung, den Bund und andere Bundesländer, bspw. Bayern, bei Errichtung und Betrieb von Transitzonen zu unterstützen und falls ja, inwieweit?
10. Wie viel Prozent der in den letzten zwölf Monaten in Hessen aufgenommenen Menschen aus sicheren Herkunftsländern kamen ohne oder mit gefälschten Ausweispapieren ins Land?
11. Wie viele in den letzten zwölf Monaten in Hessen durchgeführte Asylverfahren waren prozentual und absolut einer formalen Erledigung durch eine sogenannte "Dublin-Entscheidung" zugänglich bzw. wurden mit einer entsprechenden Überstellung an einen nach der Dublin-III-Verordnung für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedsstaat beendet?

Wiesbaden, 2. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch